



F | H

Notar

Dr. Fabian Hetmeier, LL.M.

Hauptstraße 26, 79650 Schopfheim

Tel.: 07622 / 673719 0

Mail: info@notar-hetmeier.de

Datenblatt zur Vorbereitung von Beurkundungen

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden (= ankreuzen bzw. Angaben machen)!

Beurkundungssache: Kaufvertrag über unbebauten Grundbesitz

Die nachfolgenden Angaben macht

☐ der Veräußerer

☐ der Erwerber

☐ Beurkundungstermin am

um

☐ Termin ist noch zu vereinbaren

I. Persönliche Daten

	Veräußerer	Zweiter Veräußerer / Ehegatte
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verwitwet
Güterstand	☐ verheiratet	☐ verheiratet
Telefon		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Identifikationsnummer		
	Erwerber	Zweiter Erwerber / Ehegatte
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verwitwet
	☐ verheiratet	☐ verheiratet

Güterstand			
Telefon			
e-Mail			
Staatsangehörigkeit			
Steuerliche Identifikationsnummer			
Erwerbsverhältnis (künftiger Anteil am Grundbesitz)	☐ Alleineigentum ☐ je zur Hälfte	☐ sonstige Quote:	☐ sonstiges Beteiligungsverhältnis:

!!! Zum Termin bitte gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen !!!

Sofern einer der Beteiligten nicht ausreichend die deutsche Sprache versteht, um der Beurkundung folgen zu können, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen. Der Dolmetscher darf nicht an der Urkunde selbst beteiligt und nicht mit den Beteiligten verwandt oder verschwägert sein!

I. Kaufgegenstand

a) Objektbeschreibung, Lage:

- ☐ Bauplatz
☐ voll erschlossen ☐ teilweise erschlossen ☐ unerschlossen
oder ☐ Landwirtschaftsfläche
oder ☐ Waldfläche

Grundblatt Nr.: Flurstück: Gemarkung:

Postanschrift:

Auskünfte über den Stand der Erschließung und die ggf. anfallenden Kosten sind bei der Gemeinde zu erfahren und sollten vorab abgeklärt werden.

b) Bisherige Nutzung:

- aa) ☐ vollständig vermietet/verpachtet und: ☐ teilweise vermietet (was?):

- ☐ Mietverhältnis/Pachtverhältnis bleibt bestehen und wird übernommen
☐ Kündigung des Mietverhältnisses/Pachtverhältnisses ist erfolgt (wenn ja: von wem?)

ODER

- bb) ☐ nicht vermietet/verpachtet

ODER

- cc) ☐ bisher vom Veräußerer selbst genutzt

c) **Bereits bestehende Belastungen nach Abteilung II des Grundbuchs:**

☐ Nießbrauch

☐ Sonstiges

☐ Belastungen werden gelöscht (Löschungsbewilligung oder Todesnachweis des Berechtigten erforderlich)

d) **Belastungen nach Abt. III des Grundbuchs (Grundschulden, Hypotheken):**

☐ keine Belastungen

☐ ja, Grundschulden / Hypotheken bei folgender Bank (inkl. Adresse der Bank):

Hierzu:

☐ Restdarlehen (Restschuld) wird mit Kaufpreis abgelöst (Restdarlehen ca. EUR

☐ Darlehen bereits getilgt, Löschungsbewilligung der Bank wird mitgebracht

☐ Darlehen bereits getilgt, Löschungsbewilligung der Bank muss noch eingeholt werden

☐

II. Kaufpreis

a) **Betrag**

Höhe insgesamt (einschl. Zubehör):

Zahlungstermin:

b) **Empfängerkonto:**

Kreditinstitut:

BLZ/BIC:

Konto-Nr./IBAN:

Kontoinhaber:

HINWEIS: Gemäß § 59 Abs. 11 GwG gilt seit dem 01.04.2023 ein absolutes Barzahlungsverbot bei der Veräußerung von Immobilien. Der bargeldlose Geldeingang ist dem Notar durch einen entsprechenden Kontoauszug nachzuweisen.

c) **Finanzierung beim Käufer:**

- ☐ keine Finanzierung über Bank erforderlich (keine Darlehen)
☐ Finanzierungsgrundschuld erforderlich

Klärung bei der finanzierenden Bank; Formulare möglichst vorab dem Notar zukommen lassen, andernfalls zum Termin mitbringen

III. Übergabetermin (= Übergang von Nutzen und Lasten):

☐ gleichzeitig mit Kaufpreiszahlung

☐ anderer Termin:

IV. Sonstiges

☐ Der Veräußerer ist nicht im Grundbuch eingetragen, aber Erbe des eingetragenen Eigentümers
(Ausfertigung des Erbscheins wird mitgebracht)

☐ ein Entwurf muss übersandt werden, da

☐ entweder Erwerber oder Veräußerer Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte sind

☐ ein Entwurf wird ausdrücklich nicht gewünscht

V. Steuerberater

Steuerliche Fragen müssen vorab geklärt werden. Insoweit wird vom Notar keinerlei Haftung übernommen.